

zu begreifen. Die Zusammenarbeit der Disziplinen, die immer wieder als Voraussetzung für erfolgreiche Berufsbildungsforschung beschrieben wird, würde sich dann jedoch durch den Bezug zum Gegenstand der wissenschaftlichen Arbeit herstellen und nicht durch Kooperation, die auf der formalen Ebene bleibt. Dazu wird es aber auch nötig sein, die sinnlose Entgegenseitung von Theorie und Praxis fallenzulassen. Wissenschaftliche Arbeit kann nur dann praktisch sein, wenn sie mit der Absicht verbunden wird, diese Praxis erklären zu wollen.

Anmerkungen

- [1] Diese Formulierung verbindet die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates mit der Frage, wie in staatlichen Bildungsforschungsinstituten die Rückbindung an die Kriterien wissenschaftlicher Arbeit sichergestellt werden könnte. Vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission, Aspekte für die Planung der Bildungsforschung, Bonn 1974, S. 83.
- [2] Vgl. Bundesbericht Forschung I, Deutscher Bundestag, Drucksache IV/2963, S. 22; ähnliche Formulierungen enthalten der Bundesbericht Forschung II, Deutscher Bundestag, Drucksache V/2054, S. 5 sowie der Bundesbericht Forschung III, Deutscher Bundestag, Drucksache V/4335, S. 4.
- [3] Vgl. Bundesbericht Forschung III, S. 4 sowie S. 35 ff.
- [4] Vgl. Forschungsbericht IV der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache VI/3251, Ziff. 27.
- [5] Vgl. Bundesbericht Forschung V, Deutscher Bundestag, Drucksache 7/3574, Forschungspolitischer Teil, Ziff. 4.
- [6] Vgl. Bundesbericht Forschung V, Ziff. 111.
- [7] Mit diesem Problem setzen sich beispielsweise die Arbeiten Wolfgang von den Daeles u. a. auseinander, die zur Frage der Planbarkeit und Zweckorientierung wissenschaftlicher Arbeit veröffentlicht wurden, vgl. Böhme, Gernot, Wolfgang von den Daele, Wolfgang Krohn, Die Finalisierung der Wissenschaft, zuerst in: Zeitschrift für Soziologie 2 (1973), S. 128–144 sowie von den Daele, Wolfgang; Autonomie contra Planung: Scheinegefecht um die Grundlagenforschung? in: Wirtschaft und Wissenschaft 2/1975, S. 29–32; vgl. zum Verhältnis von politischem Erfolgzwang als Determinante wissenschaftspolitischer Entscheidungen zur Förderung wissenschaftlicher Projekte auch die empirische Untersuchung von Friedrich, Hannes; Staatliche Verwaltung und Wissenschaft, Frankfurt/Main, 1970, insbesondere S. 74 f.
- [8] Wenn hier und im folgenden von Bildungsforschung die Rede ist, so bezieht das selbstverständlich Berufsbildungsforschung mit ein — die ständige Beibehaltung des begrifflichen Unterschieds zwischen Bildungsforschung und Berufsbildungsforschung entspricht ohnehin nicht der zentralen Zielsetzung der Bildungsreform, daß berufliche Bildung ein Teil des gesamten Bildungssystems zu sein habe.
- [9] Bericht zur Bildungspolitik, Deutscher Bundestag, Drucksache VI/925, S. 91.
- [10] Bericht zur Bildungspolitik, S. 92.
- [11] Deutscher Bildungsrat, 1974, S. 16.
- [12] Deutscher Bildungsrat, 1974, S. 35.
- [13] Deutscher Bildungsrat, 1974, S. 31.
- [14] Als Beispiel sei auf folgendes Argument verwiesen: „Das Prestige und die Aufträge, die der Bildungsforschung im Zusammenhang mit der auf wissenschaftlichen Grundlagen gestellten Bildungsreform zuwachsen, stellen eine Gefahr für ihre Entwicklung dar, wenn sie bewirken, daß die Forschung auf kurzfristige Ziele programmiert wird. Wissenschaftliche Modeströmungen werden nachgeahmt, wobei die Forschung meist keinen Erkenntniszuwachs verzeichnet, sondern auf einem vereinfachten Niveau lediglich verbreitert wird.“ Deutscher Bildungsrat, 1974, S. 66 f., vgl. auch S. 70.
- [15] Vgl. Edding, Friedrich, Klaus Hüfner, Probleme der Organisation und Finanzierung der Bildungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 51, Bildungsforschung. Probleme — Perspektiven — Prioritäten (Teil 2), hgg. Roth, Heinrich, Dagmar Friedrich, Stuttgart 1975, S. 435 f.
- [16] Edding, Hüfner, 1975, S. 438.
- [17] Daß eine latente Funktion wissenschaftlicher Politikberatung ohnehin immer unter dem Legitimationsaspekt zu sehen ist, nimmt beispielsweise auch Friedrich, 1970, aufgrund seines empirischen Materials an.
- [18] Vgl. zu der hier vereinfacht wiedergegebenen wissenschaftstheoretischen Diskussion: Gensior, Sabine, Beate Krais, Bent Paulsen, Friedrich O. Wolf, Gesellschaftliche Erfahrung und wissenschaftliche Methode. Methodologische und gesellschaftstheoretische Bestimmungen positiver Wissenschaft von der Gesellschaft, Berlin 1975 (Ms.).
- [19] Vgl. Gensior, Sabine, Beate Krais, Bent Paulsen, Friedrich O. Wolf, Gesellschaft, Arbeit, Bildung. Die Entwicklung gesellschaftswissenschaftlicher Forschung und ihr Beitrag zur Grundlegung von Bildungspolitik, Berlin 1975 (Ms.), insbes. 3. Kapitel: Empirische Untersuchungen zur Qualität der beruflichen Bildung als Beitrag zur Berufsbildungspolitik.
- [20] Als Beispiel sei hier auf die Studie von Crusius, Reinhard, Manfred Wilke: Der Lehrling in der Berufsschule, München 1973, verwiesen.
- [21] Gute Beispiele für den Nachweis des Zusammenhangs von wissenschaftlicher Gründlichkeit in Form von Grundlagenerarbeitung und Praxisorientierung in Form von relevanten und auf Anwendung bezogenen Forschungsergebnissen sind die Arbeit von Daviter, Jürgen: Der Lehrling im Betrieb, München 1973 sowie die Arbeiten der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“.
- [22] Vgl. Deutscher Bildungsrat, 1974, S. 40 ff.
- [23] Vgl. Edding/Hüfner, 1975, S. 438 ff.
- [24] Eine bemerkenswerte Ausnahme macht hierbei das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München, das sich ähnlich wie in der hier diskutierten Weise der Integration von empirischer Forschung und Theoriebildung ausdrücklich angenommen hat, vgl. Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München, Arbeiten 1965–1975, S. 12 f.

Heinz Holz und Norbert Wollschläger

Fünf Jahre Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) – eine vergebene Chance?

Die Tatsache, daß sich in diesen Wochen zum fünften Male der Tag jährt, an dem sich eine kleine Gruppe vorwiegend in Verwaltungsaufgaben geübter Bundesbediensteter in provisorischen Räumen am Berliner Platz der Luftbrücke als Aufbaustab des BBF konstituierte, ist Anlaß genug, in kritischer Distanz den Rückblick auf ein halbes Jahrzehnt Berufsbildungsforschung im BBF zu wagen. Vielfältige Fortschritte im BBF wären zu dokumentieren und die Vielzahl seiner Arbeiten wären vorzustellen, die direkt und indirekt auf eine Verbesserung der beruflichen Bildung abzielen, und die in

„Wer nicht alles kann,
dem soll man nicht das wenigere
erlassen.“

B. Brecht

vielen Kreisen eine große Resonanz gefunden haben. Im Rahmen der folgenden Bilanz sollen jedoch einige Trends und Aspekte aufgezeigt werden, um darzulegen, daß manches in der Arbeit des BBF — wie sicherlich in allen Institutionen — auch heute noch verbessерungsbedürftig erscheint.

Notwendig ist eine Zwischenbilanz um so mehr, als aktuelle bildungspolitische Reformvorhaben das BBF in seiner derzeitigen organisatorischen Formation ebenso wie in der inhaltlichen Ausprägung seiner Arbeit mehr oder weniger nachhaltig zu tangieren vermögen. Aus der Sicht zweier dem Institut von Beginn an verbundener Mitarbeiter sollen daher im folgenden kurz einige Gründe skizziert werden, weshalb es dem BBF bis heute nicht gelungen ist, eine seiner personellen und materiellen Ausstattung entsprechend gefestigte Position in Wissenschaft und Praxis einzunehmen.

Bereits seit 1966 hatte sich in der Bundesrepublik der Kreis der Institutionen, die sich mit Problemen der beruflichen Bildung und an die Berufsbildungsforschung angrenzende Fragestellungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung befaßten, erheblich erweitert [1]. Die Notwendigkeit, diese Fragestellungen mit Hilfe der Wissenschaft zu klären und durch Koordination der verstreut tätigen Institute, Verwaltungsdienststellen und anderer Einrichtungen eine Neuorganisation der Forschung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung herbeizuführen, schien als allgemein anerkannt zu gelten. Der von der SPD-Fraktion 1966 im Bundestag eingebrachte Entwurf eines „Arbeitsmarktanpassungsgesetzes“ sah daher auch vor, daß die Bundesanstalt für Arbeit die Entwicklung von Wirtschaft und Technik zu beobachten und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu ermitteln hätte; zur Durchführung dieser Forschungsaufgaben sollte in Berlin ein Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung errichtet werden. Noch bevor ein vom Berliner Senat in Auftrag gegebenes „Gutachten zur Frage der Gründung eines Forschungsinstituts für Berufsbildung“ fertiggestellt werden konnte [2], entstand in Erlangen das der Bundesanstalt für Arbeit angegliederte Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die Gutachter stellten jedoch fest, daß es nicht genügen würde, auf diesem Gebiet nur ein Institut tätig werden zu lassen und empfahlen den politischen Instanzen, „mindestens ein weiteres leistungsfähiges Institut von großer Unabhängigkeit als vollkompetenter Gesprächspartner“ dem IAB zur Seite zu stellen [3]. Da sie gleichzeitig gegenüber dem organisatorischen Anschluß des IAB an die Bundesanstalt deutlich Zurückhaltung zu erkennen gaben, sollte das neue Institut weder mit einer Behörde, noch mit einer Hochschule oder mit einer Organisation der Wirtschaft direkt verbunden sein, gleichzeitig jedoch die Verbindung nach allen Seiten ermöglichen und die volle wissenschaftliche Unabhängigkeit sichern.

Obgleich nunmehr auch die damaligen Regierungsparteien (CDU/CSU und FDP) einen eigenen Entwurf für ein „Berufsausbildungsgesetz“ in den Bundestag einbrachten, ohne jedoch die Frage eines Forschungsinstituts hierin geregelt wissen zu wollen, blieb in den sich anschließenden Ausschußberatungen die Diskussion um die Gründung eines derartigen Instituts weitgehend erhalten. Nachdem allerdings bereits im Entwurf zum „Arbeitsmarktanpassungsgesetz“ die Forderung nach Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nur global erhoben wurde, wurden diese Termini auch im Hearing vor dem Deutschen Bundestag durchgängig undifferenziert und ohne weitere Interpretation verwandt [4]. Ganz allgemein mochte es den Anschein haben, daß sich die parlamentarische Diskussion um diesen Teil des Gesetzes auf dem Nährboden einer weitgehend unreflektierten Forschungsgläubigkeit vollzog, ohne daß über den eigentlichen materiellen Gehalt dessen, was Berufsbildungsforschung im BBF repräsentieren und leisten könnte, bei Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Verständigung bzw. Klarheit erzielt worden war. Dies hatte zur Folge, daß sich in Wissenschaft und Praxis, in der Staatsverwaltung ebenso wie bei den Sozialpartnern gegenüber dem neugegründeten Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung konkurrierende Erwartungen häufen mußten, die, wenn überhaupt, nur äußerst schwierig zu erfüllen waren.

Innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens kaum Gegenstand echter politischer Auseinandersetzungen, wurde die Grün-

dung des BBF in Berlin allenthalben mit schier überschwenglichen Kommentaren bedacht und als „die bemerkenswerteste und wahrscheinlich auch die wertvollste Neuerung“ des Berufsbildungsgesetzes vermerkt [5]. Vereinzelte Kritik aus den Reihen der Wissenschaft richtete sich gegen Zusammensetzung und Aufgabenbereich des Hauptausschusses, ohne jedoch dem BBF ein gewisses Innovationspotential von vornherein abzusprechen [6]. Den offenkundig überhöhten Erwartungen an die Berufsbildungsforschung stand über mehrere Jahre eine äußerst großzügige finanzielle Förderung des Institutsausbaus zur Seite. Als Bundesinstitution in das Gesamtgefüge mittelfristiger Finanzplanung eingebettet, blieb es dem BBF geraume Zeit möglich, bereits mit ersten Ergebnissen und einem stetig wiederkehrenden, im übrigen berechtigten Hinweis auf den Forschungsbedarf und den Rückstand im Konzeptionellen und Methodischen in Haushaltsverhandlungen außerordentlich erfolgreich abzuschneiden. Nicht zuletzt die mehr einem bürokratischen Apparat als einem Forschungsinstitut ähnelnde Organisationsstruktur des BBF (von Dohnanyi: „Das ist ja wie im Ministerium!“) und damit verbundene Denk- und Argumentationsweisen halfen, diese Entwicklung zu forcieren.

Andererseits erweist sich eine derartige fixierte und rigide Organisationsstruktur, die sich bisher gegenüber allen intern und extern angeregten Veränderungen als enorm widerstandsfähig gezeigt hat — häufig wurden nur peripherie Scheinlösungen praktiziert und akzeptiert — für ein Forschungsinstitut als nicht unproblematisch. So steht etwa ein zahlenmäßig stark ausgeprägter „Verwaltungsapparat“ den wenig bürokratiefahrener „Forschern“ gegenüber. Mangelndes Anpassungsvermögen an eine unwillkürlich behördlich strukturierte Tagesarbeit führt mitunter zu nicht unerheblichen Reibungsverlusten. Es wäre allerdings eine allzu vereinfachte Sichtweise, hierin die eigentlichen Ursachen für die Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag und die Schwierigkeiten in der bisherigen Arbeit des BBF suchen zu wollen. Ausschlaggebend für die Entfaltung bisheriger Forschungsaktivitäten erscheinen vielmehr andere Aspekte, deren Skizzierung — nur exemplarisch möglich — sich im Rahmen der Grobanalyse dieses Aufsatzes auf pointierte Tendenzdarstellungen beschränken muß.

Ausgangslage: Die ungeklärte Position und die nicht fixierten Funktionen des BBF im Dreieck Bildungspolitik/Bildungsplanung — Bildungsforschung — Bildungspraxis sind wesensbestimmend für die Ausprägung einer Reihe von Faktoren, die Forschungsaktivitäten negativ beeinflußten. Die Ursachen ergeben sich insbesondere aus einer unrealistischen Einschätzung des Leistungsvermögens von Forschung, dem nur oberflächlichen Konsens über das Berufsbildungsgesetz von 1969 und der Kompetenzvielfalt auf dem Gebiet der beruflichen Bildung.

In diesem Zusammenhang sind etwa Maßnahmen der Bildungspolitik und der Bürokratie einzuordnen, die permanent auf eine Veränderung des BBF abzielen. So wurde bereits die Aufbau- und Ausbauphase des BBF, die sich an drei Standorten in Berlin vollzog, von einer Vielzahl von Aktivitäten flankiert, die prinzipiell das BBF zur Disposition stellten.

Ausgehend von den „Markierungspunkten“ über eine Vielzahl von Referentenentwürfen hinweg bis zum Regierungsentwurf eines neuen BBiG lassen sich thesenhaft durchgehend drei Aspekte aufzeigen:

- Veränderung der Organisationsform, die auf eine Einbeziehung des BBF in ein Bundesamt, eine Bundesanstalt oder ein Bundesinstitut für Berufsbildung abstellt.
- Konkretisierung der Funktionen, die den Lehrformelcharakter des § 60 BBiG überwindet.
- Integration von Forschung, Entwicklung und Administration in einer neuen Organisationsform.

Allerdings diesen Aktivitäten ist gemeinsam, daß das BBF nicht in angemessener Weise bei der jeweiligen unmittelbar BBF-bezogenen Ausgestaltung beteiligt wurde.

Einen vorläufigen Höhepunkt findet diese Entwicklung darin, daß der Präsident des BBF weder zum Hearing über das „Fernunterrichtsgesetz“ noch zum Hearing über das „Berufsbildungsgesetz“ geladen wurde.

Korrespondierend zu diesen „Außeneinflüssen“ ist der vielschichtige Komplex der Forschungsprogrammgestaltung anzuführen.

Die Entwicklung, der Beschuß und die Genehmigung der bisherigen Forschungsprogramme scheint sich an einem weitgehend ungeschmälerten Forschungseuphorismus orientiert zu haben, der, gepaart mit einer gewissen „Versäumnissängst“, für viele Projekte bereits von vornherein eine Realisierung innerhalb gesetzter zeitlicher, personeller und/oder inhaltlicher Grenzen ausschließen mußte. Verstärkt wurde diese Tendenz insbesondere durch einen „Zwang“ zum forschungspolitischen Interessenausgleich: die Forschungsprogramme sollten nach Möglichkeit in ausgewogener Zahl Projekte enthalten, die von den an der beruflichen Bildung Beteiligten jeweils mehr oder weniger favorisiert wurden. Letztlich hatte dies zum Ergebnis, daß kaum ein Problem der beruflichen Bildung unerwähnt bleiben sollte. Die folgende Aufstellung zu den bisherigen Forschungsprogrammen, die allerdings die Personalentwicklung nicht berücksichtigt, mag dies in der Tendenz quantitativ verdeutlichen:

Erfasster Zeitraum	Anzahl der Schwerpunktbereiche	Anzahl der Projekte	Anzahl der Teilprojekte
1971/72	11	68	—
1972/73	4	24	—
1973/74	4	19	86 *
1975/77	4	27	108

* Die Positionen in den Bearbeitungslisten für Ausbildungsordnungen und Fortbildungsordnungen sind als Teilprojekte ausgewiesen.

Offensichtlich orientierte sich die Programmgestaltung an dem Problembewußtsein über die Vielzahl offener Fragen im Bereich der beruflichen Bildung, unterlag aber einer Fehleinschätzung des Möglichen.

Folgende Faktoren mögen diese Situation beeinflußt haben:

- Der Präsident ist nach Gesetz sowohl für die Durchführung des Forschungsprogramms als auch die Verwaltung zuständig. Seine vielfältigen Erfahrungen konzentrierte er in der Aufbauphase mehr auf die Verwaltung als auf die Forschung.
- Bei den Mitgliedern des Hauptausschusses sind die Erfahrungen aus der Praxis der beruflichen Bildung und die Erwartungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Organisationen konzentriert.
- Der Bund orientiert sich primär daran, inwieweit seine bildungspolitischen Zielvorstellungen und die damit gegebenen Problembereiche in den Ausprägungen des Forschungsprogramms erfaßt sind.
- Mitarbeiter: Die Hauptabteilungsleiter sind von ihrem bisherigen Werdegang schwerpunktmäßig mehr mit den praktischen Problemen der beruflichen Bildung vertraut als mit der adäquaten Umsetzung von Praxisproblemen in Forschungsfragen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter verhalten sich in Fragen der Forschungsprogrammgestaltung ambivalent. In der ersten Phase wiesen sie mehrfach darauf hin, daß das Programm

überlastet sei. In den folgenden Phasen, nach Einarbeitung in die jeweils spezifischen Projektbereiche, erfolgten zwar weitere Hinweise zur Reduzierung des Forschungsprogramms; sie bezogen sich aber prinzipiell immer auf Projekte außerhalb des individuellen Arbeitsbereichs.

Alle bisher aufgeführten Aspekte der Programmgestaltung und darauf bezogener mittelbarer und unmittelbarer Innen- und Außenaktivitäten lassen sich prinzipiell darauf zurückführen, daß sich Berufsbildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungspraxis immer noch entfremdet gegenüberstehen.

Es ist bisher nicht gelungen, die konkurrierenden Erwartungen einander zu vermitteln, d. h. innerhalb der Forschung ein adäquates Politik- und Praxisverständnis und umgekehrt in der Politik und Praxis ein gleichermaßen angemessenes Verständnis tatsächlicher Möglichkeiten der Forschung zu festigen. Dieses Mißverhältnis zwischen den Anforderungen und Wünschen der Politiker und Praktiker einerseits und den Bedingungen ihrer Realisierung im Rahmen der Forschung andererseits wird zunehmend von der Problematik einer interessengebundenen Wertung und Bewertung der BBF-Aktivitäten überlagert. Es ist evident, daß alle Arbeiten des BBF, wenngleich der Methoden nach wissenschaftlich ausgerichtet, allein vom Gegenstand her (bildungs-)politische Bezüge enthalten. Es ist daher nicht gänzlich auszuschließen, daß sich eine Kritik an bisher vorgelegten Ergebnissen des BBF nicht nur aufgrund ihrer mangelnden Vollzugsfähigkeit im Rahmen der Politik und Praxis artikuliert, sondern in vielen Fällen letztlich „nur“ als Reflex bestimmter (verbands- oder partei-) politischer Haltungen zu verstehen ist.

Ein Aspekt dieser vielschichtigen Bezüge soll an einem Beispiel der Wechselwirkungen zwischen Forschungsprogrammgestaltung, Erwartungen an das BBF und der Personalstruktur des BBF verdeutlicht werden. Unrealistische Einschätzungen des Leistungsvermögens von Forschung, die durch Programmkündigungen des BBF eher noch bestätigt und verstärkt wurden, führten zu einem zunehmenden Erwartungsdruck. Über verstärkte Aktivitäten im Rahmen der Sachverständigenarbeit, die vielfach den Bedürfnissen unterschiedlicher Gremien und Gruppierungen entsprachen, konnten Außenerwartungen in hohem Maße entsprochen werden. Alles dies vollzog sich, u. a. bedingt durch einen permanenten Wechsel bildungspolitischer Prioritäten, unter zum Teil unangemessenen Terminzwängen. Die in diesem Zusammenhang sich ergebende enge Verquickung von Sachverständigenaktivität und anwendungsorientierter Forschung führte letztlich zur Konsequenz, daß geplante Forschungsaktivitäten in der mittel- und langfristigen Perspektive noch weniger realisiert werden konnten.

Mitarbeiter mit unmittelbarer Erfahrung aus der Berufsbildungspraxis konzentrierten sich zwangsläufig auf Aktivitäten im Umfeld der Sachverständigenaktivität mit der Folge, daß Mitarbeitern mit forschungsmethodischen und forschungstechnischen Schwierpunkten nicht immer in ausreichendem Maße kompetente Gesprächspartner mit detaillierten Kenntnissen des Forschungsgegenstandes zur Verfügung standen. Außerdem führten kurzfristige Erfolgswänge, verbunden mit einem überstürzten Personalaufbau, zu einer vermehrten Einstellung von „Praktikern“, die zudem noch durch bis heute ungelöste Probleme der Laufbahnordnung erschwert wurde.

Versucht man ein Fazit zu ziehen, so läßt sich unschwer feststellen, daß das BBF mit seiner Konzeption, die manchem als Konzeptionslosigkeit erscheinen mag, im Spannungsdreieck Politik/Planung — Forschung — Praxis überfordert ist.

Einer Neubesinnung könnten die Ausführungen des Präsidenten anlässlich seiner Amtseinführung im Jahre 1971 zugrundegelegt werden, der anmerkte, daß die Konstruktion des BBF „... sowohl anwendungsorientierte Forschung als

auch die rasche Umsetzung der Ergebnisse in die praktische Anwendung herausfordert . . ." [7].

Unter diesem Leitmotiv wären folgende Gesichtspunkte zu diskutieren:

1. Orientierung der Forschung an wenigen ausgewählten Problembereichen der beruflichen Bildung unter gleichzeitigem Verzicht auf die Bearbeitung anderer Bereiche.
2. Verstärkung einer empirisch orientierten Forschung, die sich sowohl deskriptiv-analytisch auf gegebene Realsituationen- als auch konstruierend-analytisch auf angestrebte Veränderungen, etwa im Rahmen der Versuchsmaßnahmen, bezieht.
3. Reduzierung einer grundlagenorientierten Forschung im BBF bei gleichzeitigem Ausbau der Kommunikation und Kooperation zu Institutionen, die unter gegebenen Strukturen eher befähigt sind, „zweckfrei“ orientierte Grundlagenforschung zu betreiben.
4. Verstärkung einer anwendungsorientierten und umsetzungsorientierten Forschung bei gleichzeitiger Reduzierung der Sachverständigkeit, die sich unter angemessener Terminierung primär am jeweiligen Forschungsstand zu orientieren hat.

Eine Diskussion dieser Gesichtspunkte erscheint insoweit sinnvoll, als sie klare und eindeutige Entscheidungsalter-

nativen unter ausgewogener Beachtung forschungstheoretischer, forschungspraktischer und pragmatischer Kriterien anstrebt und sowohl gegebene Organisationsstrukturen als auch sogenannte „Sachzwänge“ nicht von vornherein tabuisiert, sondern rationalen Erwägungen zugänglich macht. Unter diesen Voraussetzungen und einer angemessenen Einbeziehung der Bildungspolitik/Bildungsplanung und Bildungspraxis könnten arbeitsaufwendige „Scheindiskussionen“ und damit einhergehende „Scheinlösungen“ möglicherweise vermieden werden.

Anmerkungen

- [1] Hegelheimer, A.: Berufsbildung und Arbeitswelt, Schriftenreihe des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Heft 17, Köln 1971, S. 14 f.
- [2] Blankertz, H., Claessens, D., Edding, F.: Gutachten zur Frage der Gründung eines Forschungsinstituts für Berufsbildung, vervielf. Manuscript, Berlin 1966
- [3] ebenda, S. VII
- [4] Fenger, H.: Arbeitsmarktforschung — Berufsforschung — Bildungsforschung, Versuch zur Bestimmung von Schwerpunkten, Angrenzungen und Überschneidungsbereichen, in: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 1968, S. 327
- [5] Lemke, H.: Zur Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes, Restaurierung statt Reform, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12, Köln 1969, S. 10
- [6] Hesse, H. A.: Berufe im Wandel, Stuttgart 1972, S. 118
- [7] Rosenthal, H.-J.: Berufsbildungspolitik im Übergang von reaktiver zu aktiver Phase, in: Mitteilungen des BBF, Heft 1/71, S. 14

ANFORDERUNGEN AN DIE BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG

Horst Lemke

Anforderung der Praxis an die Berufsbildungsforschung im BBF

Zur Fragestellung

Die Überschrift könnte leicht den Eindruck erwecken — insbesondere bei den Forschern selbst —, als ginge es darum, Forschung in unzulässiger Weise einem sehr eingeengten Praxisanspruch zu unterwerfen. Der Eindruck wäre falsch. Richtig ist vielmehr: Gerade die neueren Entwicklungen in der Berufsbildung, z. B. die Frage nach den Ursachen des Rückgangs an Ausbildungsplätzen und den Möglichkeiten, diesem Rückgang zu begegnen, haben gezeigt, wie dringend Beiträge der Berufsbildungsforschung zur Lösung dieser „praktischen“ Probleme erwartet werden. Gäbe es keine Institution der Berufsbildungsforschung, man müßte sie schnellstens schaffen.

Und, um gleich noch ein weiteres mögliches Mißverständnis auszuräumen: Orientierung an den Bedürfnissen der Praxis ist durchaus nicht notwendigerweise auf das Tagesgeschehen beschränkt. Vielmehr gehören hierzu auch langfristige und weit vorausgreifende Fragestellungen und Forschungsvorhaben: Es ist bedauerlich, daß Forschung oft erst beginnt, wenn die Probleme kaum noch lösbar sind. Schließlich ist

Forschung ja auch Vorausschau und insoweit ein Beitrag, Probleme zu vermeiden. Die Verantwortlichen in der Berufsbildung, in den Betrieben und Verbänden, in Regierungen und Parlamenten, müssen oft kurzfristige Entscheidungen treffen. Ihr Urteil über die Berufsbildungsforschung wird weitgehend davon beeinflußt, ob sie rechtzeitig Entscheidungshilfen liefert und ihre Rolle in der „Politikberatung“ wahrnimmt oder ob sie — wie bisher noch der Regelfall — bei Entscheidungen nur auf ihren eigenen Rat angewiesen sind.

Berufsausbildern und Lehrern, Bildungsforschern, Bildungsplanern und Bildungspolitikern begegnet der Begriff Praxis fast täglich in der Auseinandersetzung um die richtigen Lösungen. Redensäten wie: In der Praxis ist das alles ganz anders, oder: Ich will Ihnen mal aus der Praxis berichten, oder: Ja, wir Praktiker sind offenbar unausweichlich. Dabei wird der Anspruch, Praktiker zu sein oder mindestens die Praxis zu kennen und für sie zu sprechen, von fast allen erhoben, ob sie nun unmittelbar in der Berufsausbildung tätig sind, also selbst ausbilden, oder ob sie Ausbildung planen und leiten, oder ob sie in Verbänden und anderen